

Wirtschaftsplan 2016

Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 25.11.2015 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt:

1	Es betragen	Plan 2016 SSV
1.1.	im Erfolgsplan	
	die Erträge	10.942.260 €
	die Aufwendungen	10.362.260 €
	der Jahresgewinn	449.340 €
	der Jahresverlust	0 €
1.2	im Finanzplan	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.839.670 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.066.000 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 2.387.000 €
2	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	30.545.300 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3	die Verbandumlage (nur bei Zweckverbänden)	0 €

Finsterwalde, 25.11.2015



J. Gampe
Bürgermeister der Stadt Finsterwalde